

Muss man Zusatzqualifikationen mitteilen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. November 2022 20:32

Wenn dein SL etwas unterschrieben hat, dass du zur Zeit DaF-/DaZ-Schüler:innen unterrichtest: ich vermute, dass du die Fortbildung DaZ-Schule gemacht hast?

<https://www.uni-muenster.de/Cemes/lehrerfortbildung/>

Oder eine ähnliche?

Dafür hättest du Anspruch auf Unterrichtsbefreiung während der Schule gehabt und auch wenn du Glück hast, dass es nicht der Fall war (und du dich also nicht verpflichtet fühlst): du hast den Platz von jemandem anderen genommen, der jetzt an seiner Schule ohne die notwendige Qualifikation fachfremd DaZ unterrichtet. (und aus deiner Schule durfte nur eine Person teilnehmen..)

Also: nein, du bist vermutlich nicht rechtlich verpflichtet, es mitzuteilen, aber eigentlich hast du es durch die Unterschrift schon gemacht und egal wie lieb und besonnen deine SL ist: irgendwann wird es auffallen und es wäre sicher besser, den Weg vom Germanisten zu wählen oder eben diese gute Qualifikation jetzt dafür zu nutzen, DaZ zu unterrichten.